

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 19/0131</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 04.03.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Stöhr, Birte</b>	<b>Tel.:-220</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>604.20</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
-----------------------	-----------------------	----------------------

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>07.03.2019</b>	<b>Anhörung</b>
---	-------------------	-----------------

**Ausbau der Segeberger Chaussee – Gesamtkonzept zwischen Knoten Ochsenzoll und Fuchsmoorweg, hier: Querungshilfen**

**Sachverhalt**

Am 20.12.2018 wurde die Ausbauplanung der Segeberger Chaussee, 4. Bauabschnitt, zwischen Fuchsmoorweg bis hinter den Glashütter Kirchenweg zur Genehmigung an den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr gesendet.

Die Ausbauplanung wurde bereits auf die vom Ausschuss beschlossene Fahrbahnbreite von 7,00 m angepasst.

Die Ausbauplanung enthielt weiterhin zwei Querungshilfen. Die erste Querungshilfe befand sich auf Höhe des Fuchsmoorwegs, um die sich ergebende Fahrbahnverengung an dieser Stelle optisch erfassbar zu machen und eine mögliche Gefahrenstelle durch die Fahrbahnverengung zu vermeiden.

Die zweite Querungshilfe war im Bereich Glashütter Kirchenweg (bzw. inoffiziell Schulstieg) vorgesehen, um die sich dort befindliche Wegebeziehung zur Grundschule Glashütte zu berücksichtigen, sowie die Forderungen aus dem vom Ausschuss beschlossenen Fußverkehrskonzept zu erfüllen. Aus den Schulwegplänen ergibt sich hier jedoch kein zwingender Querungsbedarf.

Seitens des LBV wurde bereits Anfang 2018 ein Nachweis für die Erforderlichkeit der Querungshilfen gefordert. Wie sich jedoch nun erst herausstellt, reicht eine vorhandene Wegebeziehung, ein Fußverkehrskonzept oder die Vermeidung einer möglichen Gefahrenstelle hier nicht als Nachweis aus. Da die Stadt Norderstedt weder ein vorhandenen Unfallschwerpunkt noch einen vorhandenen Querungsstrom als Zählung vorlegen kann, werden beide geplanten Querungshilfen seitens des LBV nicht genehmigt.

Das planende Ingenieurbüro ist derzeit dabei beide Querungshilfen zu überplanen (wegfallen zu lassen) um die Unterlagen erneut einzureichen. Der Bauanfang, geplant im Sommer diesen Jahres, wird sich entsprechend um ein paar Wochen verzögern. Es wird mit einem Baubeginn zwischen Sommer und Herbst 2019 gerechnet.

**Anlage:** Auszug aus dem Fußverkehrskonzept

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------